

Die unterzeichnenden Bezirksrätinnen und Bezirksräte des Klubs der Neubauer Grünen stellen gemäß § 104 WStv zur Bezirksvertretungssitzung am 21.6.2018 nachfolgenden

Antrag:

Die zuständigen Stellen des Magistrates der Stadt Wien (KAV, MA69 und andere) werden aufgefordert, in allen Baurechtsverträgen, die mit privaten oder genossenschaftlichen/ gemeinnützigen BauträgerInnen, InvestorInnen etc. und unabhängig von der geplanten Nutzung, für das Areal des ehemaligen Sophienspitals geschlossen werden, auf bautechnische Mindestanforderungen zu bestehen, die nachhaltig, innovativ und zukunftstauglich im Sinne des Pariser Klimaschutzübereinkommens 2015 und der zu erwartenden, weiteren Klimaerwärmung sowie einer weltweit steigenden Ressourcenknappheit angelegt sind:

Die gesamte Bebauung, die eine derartige Baurechtsvergabe beinhaltet, sei es zu sanierender/adaptierender Altbau oder Neubau und Zubau, soll nachweislich einen möglichst geringen energetischen Input aufweisen.

Im Rahmen der Baurechtsvergabe sollen die BaurechtsnahmewerberInnen daher ein Konzept zur Erreichung der Energieeffizienzklasse AA oder AAA (A+ oder A++) vorlegen und sich vertraglich verpflichten, dafür erforderliche Kriterien einzuhalten. Zur Qualitätssicherung soll eine geeignete Zertifizierung der Gebäude vereinbart werden.

Eine nachhaltige LifeTime-Bilanz aller neu errichteten oder sanierten Gebäude ist von den einzelnen BaurechtsnehmerInnen nachzuweisen.

Zero Carbon Emission („ökologischer Fußabdruck“) soll als Ziel festgeschrieben werden.

Begründung

Im Pariser Klimaschutz-Übereinkommen (2015) wird ..."anerkannt, dass nicht zu den Vertragspartnern gehörende Interessenträger bei der Bekämpfung des Klimawandels eine wichtige Rolle spielen. Dazu zählen u. a. Städte, Behörden auf regionaler und kommunaler Ebene, die Zivilgesellschaft und die private Wirtschaft. Diese sind aufgerufen, ihre Anstrengungen zu verstärken und Maßnahmen zur Emissionsminderung zu unterstützen, ihre Widerstandsfähigkeit zu erhöhen und ihre Anfälligkeit gegenüber den negativen Folgen des Klimawandels zu vermindern, die regionale und internationale Zusammenarbeit fortzuführen und zu fördern." (https://www.lpb-bw.de/pariser_klimaabkommen.html)

Luxemburg hat z.B. bereits mit Jänner 2017 einen Mindeststandard der Energieklasse AA (Niedrigstenergiehaus) für alle neuen Wohngebäude eingeführt.

In der Wiener Bauordnungsnovelle 2019 sind "Klimaschutz und leistbares Wohnen Ziele in der Stadtplanung: Erstmals sollen leistbares Wohnen und Klimaschutz als Ziele der Stadtplanung verankert werden. Dies macht es bei künftigen Bauprojekten und städtebaulichen Verträgen leichter, leistbare Wohnungen und klimafreundliches Bauen schon von Beginn an mitzudenken und entsprechend mit den Baurägern zu verhandeln." (<https://www.wohnet.at/business/politik-recht/wiener-bauordnung-novelle-28472107>)

In diesem Sinne muss schon innerhalb der Baurechtsvergabe vertraglich vereinbart werden, den Heiz- und Kühlenergiebedarf aller auf dem neu entwickelten Areal Sophienspital befindlichen und zu errichtenden Gebäude möglichst gering zu halten, sowie Energie nur aus erneuerbaren Quellen zu beziehen, technisch innovativen Lärm-, Feinstaub und Sonnenschutz zu planen und ein gesundes Raumklima zu schaffen.

Alle neu errichteten bzw. sanierten bzw. adaptierten Kubaturen sollen daher richtungsweisend niedrige Werte und Energiestandards in den Bereichen Wärmedämmung, Außendämmung, Innendämmung, Wärmedurchgang (Fenster), Energiedurchlassgrad (Verglasung), Solarlast (Solarlast während der Kühlperiode) und Lüftung aufweisen, die das Areal damit „zukunftsfit“ machen.

So könnten Neubauten zumindest dem Standard „Passivhaus Plus“, jene im Gebäudebestand dem Standard „EnerPHit“ (Altbausanierung) gemäß der Definition des Passivhaus Institutes und unter Nachweis des Passivhausprojektierungspaket PHPP, Version 9.0 (veröffentlicht am 17.4.2015) oder jünger, entsprechen und dementsprechende Planung und Zertifizierung aller Gebäude vorgenommen werden.

Obwohl die Planungs- und Errichtungskosten von nach den Kriterien im Antragstext ausgeführten Gebäuden um ca. 5-10% höher und Planung & Ausführung technisch anspruchsvoll sind, zeigt sich in der langfristigen Betrachtung derartiger Gebäude eine Kostenersparnis durch extrem niedrige Betriebs- und Erhaltungskosten von gut 30% der Gesamtkosten im Vergleich zu einem konventionell gebauten Gebäude (bei einem Durchrechnungszeitraum ca. 20 Jahren).

Ein erfolgreiches Wirtschaften ist davon abhängig, dass unsere Lebensgrundlagen nicht zerstört und die vorhandenen Ressourcen nicht erschöpft werden.

Österreichische/ Europäische Referenzprojekte: <http://passivhausprojekte.de/>